



- 1780018-V122 -

Herrn Präsidenten
des Deutschen Bundestages
Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Schmidt

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30-18-24-8030
FAX +49 (0)30-18-24-8040
E-MAIL BMVgBueroParlStsSchmidt@bmvg.bund.de

BETREFF Kleine Anfrage der Abgeordneten Jelpke, van Aken u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 18. Juni 2012, BT-Drucksache 17/10046 vom 19. Juni 2012

Werbung der Bundeswehr unter 11-jährigen Kindern am Girls'Day

BEZUG Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Kleine Anfrage (mit 5 Mehrabdrucken für die Fraktionen des Deutschen Bundestages)

DATUM Berlin, 9. Juli 2012

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

beigefügt übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jelpke, van Aken u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 18. Juni 2012, Drucksache 17/10046, zum Thema "Werbung der Bundeswehr unter 11-jährigen Kindern am Girls'Day".

Mit freundlichen Grüßen

...

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Christine Buchholz u.a. und der Fraktion DIE LINKE. vom 18. Juni 2012.

BT-Drucksache 17/10046 vom 19. Juni 2012

Werbung der Bundeswehr unter 11-jährigen Kindern am Girls'Day

Zur Vorbemerkung:

Die Bundeswehr beteiligt sich an der Aktion Girls'Day der Bundesregierung. Die Anmeldung zu dieser Veranstaltung erfolgt stets mit Einwilligung der Lehrer und Eltern. Das hohe Interesse an dieser Veranstaltung belegt den vorhandenen Bedarf. Die Bundeswehr kommt diesem Informationsbedürfnis wie andere Arbeitgeber nach, um Jugendliche in der Phase der Berufsorientierung auch über die beruflichen Möglichkeiten in der Bundeswehr zu informieren.

Nach heutigem Stand haben im Jahr 2012 insgesamt 205 Dienststellen der Bundeswehr an der Aktion Girls'Day teilgenommen. Insgesamt 4957 Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben von dem Angebot Gebrauch gemacht.

Zu 1.: Welche Vereinbarungen wurden zwischen Bundeswehr und Organisatoren des Girls'Day hinsichtlich des Mindestalters der Teilnehmerinnen an Veranstaltungen der Bundeswehr getroffen?

Die Koordinierungstelle Girls'Day unterstützt auf Bitten des Bundesministeriums der Verteidigung die Bundeswehr bei der Umsetzung ihrer Selbstverpflichtung, Girls'Day-Angebote nur für Teilnehmerinnen ab der 9. Klasse anzubieten. Diese Vorgabe wird jährlich innerhalb der Bundeswehr bekanntgegeben. Die Einhaltung der Selbstverpflichtung wird durch den Eintrag auf der Aktionslandkarte auf www.girls-day.de durch die Koordinierungsstelle Girls'Day geprüft. Die Einträge der Bundeswehr-Veranstaltungen am Girls'Day müssen immer mit dem Zusatz "für Schülerinnen ab der 9. Klasse" versehen werden. Alle Einträge, die diesem Grundsatz nicht entsprechen, werden nicht freigegeben und damit nicht auf www.girls-day.de veröffentlicht. Hierüber werden die Veranstaltenden informiert.

Zu 2.: In welcher Form und mit welchem Grad an Verbindlichkeit wurden diese Vereinbarungen innerhalb der Bundeswehr kommuniziert?

Die Regelung wird jährlich an die teilnehmenden Truppenteile und Dienststellen kommuniziert.

Zu 3.: Auf Grund welcher Kriterien bzw. Überlegungen hat das Bundesministerium der Verteidigung die Festlegung auf das Mindestalter von 14 Jahren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Bundeswehr im Rahmen des „Girls’Day“ vorgenommen?

Die Bundeswehr geht davon aus, dass bei Jugendlichen in jüngeren Jahrgangsstufen das Interesse an Fragen beruflicher Orientierung eher noch gering ausgeprägt ist. Durch die Vorstellung des Berufsangebotes möchte die Bundeswehr den Schülerinnen der Klassen 9 und 10 Gelegenheit geben, Einblicke in einen noch männerdominierten, vielfältigen beruflichen Bereich zu erhalten.

Sofern Interesse an einer speziellen Berufsrichtung gegeben ist, können die gewonnenen Informationen und Erkenntnisse bei der Wahl von Schwerpunktfächern in der Oberstufe bzw. bei der Wahl einer an die Schulzeit anschließenden Ausbildung mit einfließen.

Zu 4.: Wann hat die Bundesregierung davon Kenntnis bekommen, dass - wie auf der Homepage des Deutschen Heeres zu lesen - die Gebirgsjägerbrigade 23 bereits beim „Girls’Day“ des Jahres 2006 11- bis 15-jährigen Mädchen „Karrieremöglichkeiten bei der Bundeswehr aufgezeigt“ worden sind?

Ein solcher Eintrag war der Bundesregierung bisher nicht bekannt.

Zu 5.: Wie hat die Bundesregierung damals darauf reagiert und wie hat der Kommandant der Gebirgsjägerbrigade sein Verhalten begründet? Wurde seitens der Gebirgsjägerbrigade damals zugesichert, in Zukunft keine Kinder unter 14 Jahre zum „Girls’Day“ einzuladen?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu 6.: Kann die Bundesregierung ausschließen, dass zum „Girls’Day“ der Jahre 2007 bis 2011 bei der Gebirgsjägerbrigade ebenfalls Kinder unter 14 Jahre eingeladen wurden?

Die „Visitenkarten“ der im Auftrag der Gebirgsjägerbrigade 23 den Girls’Day durchführenden Truppenteile der genannten Jahre richteten sich ausdrücklich an „Mädchen ab Klasse 9“. Es liegen aber Erkenntnisse vor, dass in den Jahren 2006 bis 2011 vereinzelt auch Jugendliche unter 14 Jahren teilgenommen haben.

- Zu 7.: Hat es anlässlich des „Girls’Day“ der Jahre 2007 bis 2011 weitere Kommunikation zwischen Bundeswehrführung bzw. Bundesministerium der Verteidigung und der Gebirgsjägerbrigade gegeben und wenn ja, welchen Inhalts?**
- Alle am „Girls’Day Mädchen-Zukunftstag“ teilnehmenden Truppenteile und Dienststellen des Heeres erhielten jeweils Anfang des Jahres die für die Durchführung erforderlichen Angaben. Darin wurde jeweils darauf hingewiesen, dass sich die Einladung an Schülerinnen der Klassen 9 und 10 zu richten hat.
- Zu 8.: Wann hat die Bundesregierung davon Kenntnis erhalten, dass die Gebirgsjägerbrigade in diesem Jahr erneut gegen die genannte Vereinbarung verstößen hat und Kinder unter 14 Jahre am Girls’Day teilnehmen konnten?**
- Das Bundesministerium der Verteidigung erlangte am 22. Mai 2012 Kenntnis, dass im Rahmen des Girls’Day 2012 beim Gebirgsfernmeldebataillon 210 in Bad Reichenhall auch Jugendliche unter 14 anwesend waren.
- Zu 9.: Wie bewertet die Bundesregierung die wiederholte Missachtung der Abmachung mit dem „Girls’Day“ und welche Erklärung hat sie dafür, dass ausgerechnet die Gebirgsjägerbrigade wiederholt gegen interne Regeln bezüglich der Werbung unter Kunden verstößt?**
- Die Bundeswehr bedauert, dass in Einzelfällen Unklarheiten über die Zulassung von Schülerinnen einer niedrigeren Jahrgangsstufe zu Veranstaltungen militärischer Dienststellen im Rahmen des Girls’Day entstanden. Die Bundeswehr nimmt auch diese Anfrage zum Anlass, vor der nächsten Aktion Girls’Day die teilnehmenden Dienststellen erneut auf die Bedeutung der Einhaltung dieser Bestimmung besonders hinzuweisen. Neben der Sensibilisierung der Dienststellen konnten auch durch enge Abstimmung mit der Koordinierungsstelle Girls’Day Fälle der Missachtung der bestehenden Absprache minimiert werden. Die Anmeldung zu Veranstaltungen der Aktion Girls’Day erfolgt stets mit Zustimmung der Lehrer und Eltern, welche die Schülerinnen bei der Auswahl der Aktionen auch häufig begleiten.
- Zu 10.: Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraufhin gegenüber den Verantwortlichen der Gebirgsjägerbrigade bereits eingeleitet, welche weiteren Schritte werden noch geprüft?**
- Inwiefern sind darunter disziplinarische Maßnahmen?**
- Erkannte Mängel werden behoben.

...

Zu 11.: Welche anderen Niederlassungen der Bundeswehr haben in der Vergangenheit Kinder unter 14 Jahren anlässlich des Girls'Day eingeladen (bitte nach Jahren und Niederlassungen aufgliedern)
Falls die Bundesregierung hierüber keine Kenntnis hat, ist sie bereit, eine Abfrage unter den jeweiligen Kasernen durchzuführen, um diese Zahlen zu ermitteln und so das Ausmaß Kinder-Werbung auszuloten, und wenn nein, warum nicht?

Die am Girls'Day teilnehmenden Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr laden grundsätzlich keine Kinder unterhalb der Jahrgangsstufe 9 und 10 ein. Anmeldungen, auf denen ersichtlich ist, dass es sich um Jüngere handelt, werden zurückgewiesen.

Statistiken über das Alter der teilnehmenden Jugendlichen werden bei den Besuchen nicht erhoben. Insofern würde eine standortbezogene Abfrage zu keinen tragfähigen Erkenntnissen führen.

Zu 12.: Wie will die Bundeswehr sicherstellen, dass sich sämtliche Kasernen, auch jene der Gebirgsjäger, künftig daran halten, keine Kinder unter 14 Jahren zum „Girls'Day“ einzuladen?

Die Bundeswehr nimmt den aktuellen Fall zum Anlass, vor der nächsten Aktion Girls'Day die teilnehmenden Dienststellen erneut auf die Bedeutung der Einhaltung dieser Bestimmung besonders hinzuweisen.

a) Ist sie bereit, zu diesem Zweck auch disziplinarische Maßnahmen anzudrohen und wenn nein, warum nicht?

Nein. Das Verhängen von Disziplinarmaßnahmen wird im Einzelfall geprüft, wenn eine konkrete Dienstpflichtverletzung vorliegt. Es widerspricht den Grundsätzen der Inneren Führung, Disziplinarmaßnahmen pauschal anzudrohen.

b) Ist sie bereit, in Gespräche mit den Organisatoren des Girls'Day zu treten, um Möglichkeiten für eine bessere Kontrolle des Verhaltens der Bundeswehreinheiten zu besprechen?

Zur Koordinierungsstelle Girls'Day wird bereits ein enger Kontakt gepflegt. Die bundesweite Koordinierungsstelle Girls'Day prüft in Abstimmung mit der Bundeswehr jedes einzelne Angebot der Bundeswehr und tritt im Zweifelsfall mit den Organisatoren oder Veranstaltenden in Kontakt. Diese enge Abstimmung und Kommunikation wird fortgesetzt und weiter intensiviert werden.

Zu 13.: Bei welchen anderen Gelegenheiten werden Kinder unter 14 Jahren zu Zwecken der Reklame (im weitesten Sinne) in Bundeswehr-Liegenschaften eingeladen?

Die Bundeswehr führt Informationsarbeit durch, um über die deutsche Sicherheits- und Verteidigungspolitik zu informieren. Die Informationsarbeit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung ist Teil der Informationsarbeit der Bundesregierung und wendet sich an die nationale und internationale Öffentlichkeit. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit veranstalten sowohl das Bundesministerium der Verteidigung als auch viele Dienststellen der Bundeswehr „Tage der offenen Tür“. Da sich die Öffentlichkeitsarbeit an die gesamte Bevölkerung im Inland wendet, können Eltern ihre Kinder zu solchen Veranstaltungen selbstverständlich mitnehmen. Eine gezielte Einladung von Kindern unter 14 Jahren findet nicht statt.

Davon klar abgegrenzt sind Marketingmaßnahmen zum Zweck der militärischen und zivilen Personalbedarfsdeckung. Auch hier ist festzuhalten, dass grundsätzlich keine Jugendlichen unter 14 Jahren eingeladen werden. Dies schließt im Einzelfall nicht aus, dass - zum Beispiel in Begleitung von Eingeladenen - auch jüngere Teilnehmerinnen und Teilnehmer anwesend sind. Weitere Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

- a) Wie viele Kinder waren dies im Jahr 2011 (bitte nach Alter und Liegenschaft aufgliedern)?**
Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.
- c) Was genau war Anlass der Einladung in die Liegenschaften?**
Siehe Antwort zu Frage 13.
- d) Wurde zuvor in jedem Fall das ausdrückliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt und wenn nein, warum nicht?**
Siehe Antwort zu Frage 13.